Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 18

Artikel: Aus dem pädagogischen Notizbuch

Autor: Theophilus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem pädagogischen Notizbuch.

T.

Heute, lieber Leser, bringe ich dir keine gelehrte Abhandlung, son= dern nur kurze Bemerkungen von einem alten ehrwürdigen Lehrer. Auf einem Spaziergange gab mir derselbe

- 1. Eine goldene Regel für Zurechtweisungen, deren der Lehrer so oft seinen Schülern geben muß. Die Zurechtweisung, welche nicht liebreich ist, geht nicht aus wahrer Liebe hervor. Wer durch seine Stellung verpflichtet ist, die Fehler seiner Untergebenen zu rügen, der muß die Wahrheiten, die etwas hart zu verdauen sind, an dem Feuer inniger Liebe zu kochen suchen, so daß die Rüge das Herbe verliert. Anders gleicht die Zurechtweisung einer unreisen Frucht, die eher Magen= weh erzeugt, als zu einer guten, wahrhaften Speise wird. Ermahnungen in ernster, verständiger, ruhiger Form gegeben nützen, andere schaden. Nicht im Sturme, in Geduld gewinnt man die Seelen!
- Ueber das Rirchenlied in der Volksichule fagte mir der väterliche Freund folgendes: "Die Rirchenlieder find der Ausdruck reli= giöser Gefühle; sie sind es aber auch, welche mit unwiderstehlicher Gewalt das religiöse Gefühl weden und beleben. Auch für das spätere Leben hat dasfelbe große Bedeutung. Denn das hl. Lied läßt keine Seite unferes herzens unberührt; es übt einen mächtigen Ginfluß auf das ganze Gefühlsleben aus. Bielleicht, daß manter nach verirrtem Lebensgange durch das innere Glockengeläute eines folchen in der Jugend= zeit gefungenen Liedes wieder auf den rechten Weg geleitet wird. Gute Rirchenlieder verdrängen andere Lieder schlechter Urt. Das Rirchenlied ift aber auch von hoher Bedeutung für den gesamten Religionsunterricht. Bunachst tritt dasselbe in nahe Beziehung zum liturgischen Unterricht. Durch das Lied werden die Kinder am schnellsten mit dem firchlichen Feste in innere geistige Verbindung gesett, empfinden am ehesten den Pulsichlag des firchlichen Lebens und können am Gottesdienft am regften sich beteiligen. Durch die bald freudig bald traurig stimmende Me= lodie des Liedes wird der Charafter der firchlichen Zeit und der ein= gelnen Feste ausgedrückt; im Kirchenliede werden die Geheimnisse der jeweiligen Festfeier vorgeführt und durch dasselbe je nach der Art des Beheimniffes Freude und Dank, Reue und Schmerg, Gehnsucht und Ergebung in uns geweckt. Das Rirchenlied tritt auch jum laufenden bibl. und Ratechismusuntericht in eine leicht zu vermittelnde Verbindung und leistet demselben sehr erhebliche Dienste, wie es andererseits von den genannten Zweigen des religibsen Unterrichtes Licht und Erflärung

empfängt. Die hl. Lieder erzählen nicht nur die gnadenreichen Tatsachen der Heilsgeschichte, sie bringen auch die Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck, welche die Betrachtung dieser Tatsachen und die Erwägung der göttlichen Wahrheiten in unserer Seele hervorrusen sollten. Der reiche Schatz religiösen Bildungsmaterials, der im Kirchenliede versborgen liegt, soll daher in der Schule nicht unbenutzt bleiben, umsomehr als die Kinder, wie die Erfahrung lehrt, eine dankbare und beigeisterte Empfänglichkeit entgegenbringen."

3. Durch vieles und lautes Sprechen in der Schule hatte ich in den letzten Jahren meinen Sprachorganen ordentlich geschadet. Dagegen sagte mir der freundliche Mentor: "Es ist irrig, wenn du glaubst, durch zu lautes Sprechen oder wohl gar durch zornatmendes Poltern die Ausmerksamkeit erwirken zu können. Je lauter der Lehrer und Katechet spricht, desto leichter werden die Schüler unausmerksam und unruhig. Er spreche daher nicht lauter als gerade nötig ist, um von allen gehört zu werden; es muß der Schüler gleichsam gezwungen sein, mäßig auszumerken, um den Unterricht zu vernehmen.

Der fromme Michael Wittmann sagt: "Mit mäßiger Stimme rede. Das Schreien hat mich immer gereut" (nämlich das Lautsprechen als Nußerung des Unwillens; Wittmann glaubt, daß "das Geschrei nicht vom Heiligen Geist" komme, auch die jugendlichen Gemüter nur ver-wildere.)

- 4. Kindersparkassen. Da die herrschende Genußsucht auch schon die Jugend ergreift, müssen alle Mittel, welche Erfolge versprechen, dagegen angewandt werden. Ein wichtiges Mittel ist die Weckung und Förderung des Sparsinnes durch Gründung von Kindersparkassen, wo auch ganz kleine Beiträge (5 und 10 Rp.) eingelegt werden. In Preußen bestanden anno 1900 schon 3117 Kinder= und Jugendsparkassen, aber mehr in protestantischen als kathol. Bezirken. Es ist sowohl wegen des sozialen als auch wirtschaftlichen Nutzens wünschenswert, daß auch in katholischen Gegenden mehr auf die Gründung von Kinder= sparkassen Bedacht genommen wird.
- 5. Erziehung der Kinder zum Gehorsam. Gehorsam ist die Unterordnung des eigenen Willens unter einen fremden. Die niederste Triebseder hiezu ist die Furcht vor Strase, die nächst höhere die Aussicht auf Belohnung. Ein weiterer Beweggrund ist die Untererdnung unter die Autorität, die Anerkennung höherer Einsicht eines andern. Diese Art des Gehorsams ist und soll die gewöhnlichste in der Schule sein. Die Erziehung zu dieser Art des Gehorsams ist notwendig, weil das Kind nicht im stande ist, das Richtige zu erkennen und sich daher einem

fremden Willen unterordnen muß; es muß aber auch zum Gehorsam recht eigentlich gewöhnt werden. Es muß von erfter Jugend an miffen, daß der gegebene Befehl ausgeführt werden muß, daß nicht Bergögerung. Widerwillen, Bitten von der Ausführung befreien. Als Mittel, durch welche die Erziehung des Willens zum Behorfam geschehen foll, dienen vor Allem das Beispiel des Erziehers, die Belehrung, die Gewöhnung und die Bucht. Der Befehl fei bestimmt; er verlange nichts Unmögliches, sei nicht so häufig und sei konsequent. Die Konsequenz wird besonders durch das einmütige Busammenwirken des Ratecheten und des Lehrers hergestellt. In formeller Sinficht seien die Befehle turg. Blid, Geberde, Wort mit Nachdruck, alles stimme wohl zusammen. — Die Person des Lehrenden betreffend foll gelten: Der Lehrer und der Ratechet feien mit den Kindern außer der Schulzeit zwar freundlich, aber sie follen fich nie vergeben. 2. Sie befleißigen fich beständiger Warhaftigkeit und vermeiden in Wegenwart der Rinder jede Scherzlüge. 3. Sie suchen fich Unsehen in der Gemeinde zu verschaffen durch getreue Pflichterfüllung, Freundlichkeit im Umgang, Dienstfertigkeit 2c. 2c. . . . 4. Sie follen auch immer ihre Burde bewahren, befonders im Umgange mit jungern Leuten, die früher ihre Schüler gemefen find. Theophilus.

*Goldkörner

aus

"J. Va. Webers Dreizehnlinden."

Weihnachtsmuse am fuße des Morgartens.

F. Freiheit.

24. Freiheit ist die schöne Stimmung, Mit Behagen, mit Vergnügen In Verzicht auf eignen Willen Fremdem Willen sich zu fügen.

G. Gejet und Recht.

- 25. Nur Geset? Ihr Christenmänner, Nur Geset? So war es rechtens, Euern Gott ans Kreuz zu schlagen. Nur Geset? Die Arggesinnten Hatten Recht, ihn zu verderben; Ein Gesetz bestand im Land, Und nach diesem mußt er streben.
- 26. In des Zweifels Finsternissen Sprichst am sichersten und am klarsten Das Gesethuch im Gewissen.
- 27. Erstes Recht ist Recht zu beten, Und das darf kein König wehren!